

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Jacob Klein, Johann Friedrich König, Christoph Samuel John und Johann Peter Rottler.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel
Rottler, John Peter**

Tarangambadi, 01.01.1778-31.12.1778

Zeglin August

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and inquiries, please write to the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162554

Stugraussigkeit, Lauben und Wälder, vorzufallen
 pflegen. Bei seiner Begegnung der Gasse mit Gärten
 war das vornehmste, daß er besuchte, wie am
 30^{ten} Juli, welcher der 18^{te} nach dem Stile der Kalender
 ist, alle Götter wie gewöhnlich zu gasten pflegte,
 nach dem Brauche getragen worden, dabei der
 Götter einige augenscheinlich mitgebracht: wie von
 Göttern selbst erst gewöhnlich und wie gewöhnlich
 werden müssen, wie wollen sie sich zu den
 nichtig verhalten. Sie haben gesagt, daß sie nicht
 wollen, er den noch weitere Vorstellung geben.

Gegenwärtig zu im Dingen.

A. 6

Am 10^{ten} Aug. bestanden nach dem Stillestehen eines
 weil er nicht aus der Stadt besetzt, und
 sagte, daß die Götter nicht für einen
 werden wurde wie er sein Wort nicht zu
 Göttern nicht. Hiermit kamen einige Götter
 her, die zu einer Versammlung nicht, wo ein
 unglücklicher Unfall stand sollte gewöhnlich und gewöhnlich
 werden, der in der Stadt bei einer Leise davon
 von der lieben Götterhand, da die Götter
 von der ersten Hand zum ausfallen und der
 waltstätigkeit ausgedeutet, weil sie einen
 im ganzen Land immerwährend auf den
 Man wachte von Fall der Götter nicht der Man,
 von dem wie eine neue Götter nicht
 endlich als eine Götter von Göttern werden,
 zum Götter und Göttern 2 Göttern nicht
 der

30. Sept. 1727
127.
ihre Gottes Wort verwerfen. Wollt ihr nach Gottes
Wort mit uns reden, so laßt in unser Haus, und
so pflegt es von ihnen.

Der Gesellsch. Martin erzählt in seinem Tage. Buch, daß
der König von Sauffwür den 24. Jul. nach Eßthalen
gekommen, um das Grab seines Vaters vor 2 Jahren
verstorbenen Götzern, Pfaffen, Pöbelknechten genannt,
zu besuchen und mit einem Götzern mit 4 Last
Lebenden Gefessenen zu versehen. Als er seine
Ernennung verweigert, soll eine Katze
über den Weg geschleift sein, dafür ihm
4000 Runden zu opfern dictiert worden von
den Bauern, welche er auch gleich abzuwaschen
sollen gestellt. In der verstorbenen Zeit
ist sein Vater schon damals eingestrichen, den der
König aber so wie seinen Vater abgötterisch
verehrt und anbetet.

September.

St. 2. 7.
I. 2. bequamt mir ein Christ aus Vilnien, nach
Linnichsriedel, dem das 4te Gebot eingestrichen
in Abseht seiner im Heidentum sich sehr verführten
Mutter, damit sie durch seinen christlichen Glauben
samen Wandel müßte erweicht werden. Worin
man ihn ermahnt, daß von ihm nicht zum Abgötterey
verleiten zu lassen zu sein, den nicht anders,
beson. gelitten, sagt zu demselben: Der Herr
Jesus ist der wahre alle andere Götzern besser
ihm nach. Der Jesus ist allein, und alle Götzern
besser ihm nach. Sind sie eingestrichen müßte, so: